



Reglement der External Relations Kommission

Art. 1. Name

Unter der Bezeichnung “External Relations Kommission”, abgekürzt “ERK”, besteht eine Kommission des Vereins der Informatikstudierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 25f. der VIS-Statuten.

1 Auftrag

Art. 2. Auftrag

- ¹ Die ERK unterhält und pflegt Kontakte zu externen Organisationen und Firmen, insbesondere zu Organisationen, die im IT-Bereich tätig sind.
- ² Die ERK bemüht sich um ein professionelles Auftreten gegenüber externen Kontakten, dazu gehört insbesondere die Sicherstellung einer angebrachten Erreichbarkeit per E-Mail.
- ³ Die ERK organisiert Events für die Studierenden in Zusammenarbeit mit Firmen und externen Organisationen, insbesondere Exkursionen und Workshops.
- ⁴ Die ERK ist exklusiv verantwortlich für die Organisation und Koordination aller Sponsoring-Aktivitäten des VIS. Andere Kommissionsreglemente können Ausnahmen vorsehen.
- ⁵ Die ERK bemüht sich um eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit allen Kommissionen, welche in jeglicher Form Firmenkontakt haben oder Sponsoring-Gelder benötigen.

2 Spezifische Regelungen

Art. 3. Präsidium

Das Präsidium der Kommission wird von Amtes wegen ausschliesslich durch das Vorstandsmitglied im Ressort External Relations besetzt.

Art. 4. Ausschluss

Mitglieder der ERK können durch den VIS-Vorstand aus der ERK ausgeschlossen werden.

3 Schlussbestimmungen

Art. 5. Revisionsbestimmungen

Dieses Reglement ist Teil der AGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung gemäss Art. 41 der Statuten geändert werden.

Art. 6. Version

Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.